

# Preisblatt für die Baustromversorgung im Netz der Flughafen München GmbH

Gültig ab 01. Januar 2025



Arbeitspreis Energie	18,50 ct/kWh
Netzentgelt <sup>*)</sup> [Netzebene Niederspannung]	14,09 ct/kWh <sup>*)</sup>
Gesetzliche Netz-Umlagen <sup>**)</sup>	2,651 ct/kWh <sup>**)</sup>
<i>KWKG-Umlage</i>	0,277 ct/kWh <sup>**)</sup>
<i>Aufschlag für besondere Netznutzung [bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage]</i>	1,558 ct/kWh <sup>**)</sup>
<i>Offshore-Netzumlagen</i>	0,816 ct/kWh <sup>**)</sup>
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
<b>Gesamt-Arbeitspreis</b>	<b>37,291 ct/kWh</b>
Grundpreis Vertrieb	0,00 ct/kWh
Messstellenbetrieb [je Zähler] <sup>*)</sup>	14,65 €/a <sup>*)</sup>

<sup>\*)</sup> Das Niederspannungs-Netzentgelt (inklusive der Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber) ohne Leistungsmessung, sowie das Entgelt Messstellenbetrieb werden zum 01.01. in ihrer jeweils geltenden Höhe veröffentlicht unter: <https://www.munich-airport.de/veroeffentlichungspflichten-4307188>; Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden Höhe.

<sup>\*\*)</sup> Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlichen die betroffene Umlage unter: <https://www.netztransparenz.de/>

**Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt der Jahresendabrechnung bei.**

Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung [Niederspannungsanschlussverordnung – NAV], die TAB FMG sowie die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" [Stromgrundversorgungsverordnung- StromGVV] in der jeweils geltenden Fassung.

**Auf alle genannten Beträge ist die gesetzliche Mehrwertsteuer [Ausnahme: nicht umsatzsteuerliche Unternehmen, die im Mietverhältnis mit der FMG stehen] zu entrichten.**

Die genannten Konditionen gelten so lange, bis sie durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.